

Friedrich Prinz, Bayerns Adel im Hochmittelalter, Zs. f. bayer. LG 30 (1967) S. 53—117, bemüht sich, in Ergänzung seines Beitrags im Handbuch der bayerischen Geschichte (s. o. S. 625) den großen Anteil des bayerischen Adels an der Verfassungsentwicklung im MA im Gegensatz zur Betonung der herzoglichen Gewalt herauszuarbeiten.
L. H.

Gerhard Schwertl, Die Beziehungen der Herzöge von Bayern und Pfalzgrafen bei Rhein zur Kirche (1180—1294) (Miscellanea Bavarica Monacensia 9) München 1968, Stadtarchiv, XXV u. 491 S. — Diese bei Hans Rall in München gefertigte Dissertation (1967) behandelt mit dem Verhältnis von Kirche und Staat einen gern übersehenen Aspekt in dem für die Entstehung und den Ausbau des wittelsbachischen Territoriums so wichtigen 13. Jh. Durch ihr Eintreten für die Staufer war das Verhältnis der Wittelsbacher zur Kurie im wesentlichen festgelegt. Die Beziehungen der Herzöge zu den bayerischen Bischöfen erhielten ihren Akzent durch die gleichlaufenden Bestrebungen beim Ausbau der Landeshoheit. Die Bistümer wurden zwar territorial an die Ränder des Herzogtums gedrängt, doch behielten sie ihre Selbständigkeit, da den Herzögen in keinem Fall der Erwerb der Domvogtei gelang. Diesem Schicksal, in die Landsässigkeit abzusinken, entgingen hingegen die meisten bayerischen Klöster nicht; sie wurden in die territoriale Landeshoheit eingebaut, was ihnen im übrigen zumindest wirtschaftlich durchaus nicht zum Schaden geriet. Eine für das Verhältnis Staat—Kirche außerordentlich wichtige Periode, die in ihren Ergebnissen bis in die Reformationszeit hinein weiterwirkte, hat hier eine gründliche und umsichtige Darstellung gefunden.
K. R.

Historischer Atlas von Bayern Teil Franken, Reihe I Heft 9: Karlstadt, bearb. von Erwin Riedenaier, München 1963, Komm. f. bayer. Landesgesch., XV u. 235 S., 5 Abb., 2 Ktn. — Der durch ein Versehen des Rezensenten erst jetzt zur Besprechung kommende Atlasband beruht auf einer Würzburger Dissertation aus dem Jahre 1956. Die etwa gleichmäßig von alemannischer und thüringischer Siedlung (der Main bildete die ungefähre Grenze) erfaßte Landschaft kam um die Mitte des 8. Jh. unter die Herrschaft der Franken und erhielt von ihnen seine grundlegende politische Organisation. Das ursprünglich reiche Königsgut kam später überwiegend an die Bistümer Würzburg und Bamberg; der geringe Restbestand in die Hände kleinerer Adelsgeschlechter. Daneben aber waren auch Klöster wie Fulda, Himmelpforten oder Schönrain und ebenso der Deutschherren- und Johanniterorden hier begütert. Nimmt man hinzu, daß auch noch die fränkischen Städte wie Arnstein und Karlstadt ihre Herrschaft in diesem Gebiet auszudehnen versuchten, dann erhält man ein Bild von der großen Zersplitterung des Landes, die eine einheitliche politische Ordnung während des MA verhindert hat. Das gelang erst, als seit dem 16. Jh. das Hochstift Würzburg zur bestimmenden Macht in diesen Gebieten wurde.
K. R.

Historischer Atlas von Bayern. Teil Schwaben Heft 4: Memmingen, bearb. von Peter Blickle, München 1967, Komm. f. bayer. Landesgeschichte, XX u. 459 S., 4 Karten. — Historischer Atlas von Bayern. Teil Altbayern Heft 17: Landgericht Aibling und Reichsgrafschaft Hohenwaldeck, bearb. von Franz Andrelang, München 1967, Komm. f. bayer. Landesgeschichte, XVII u. 357 S., 3 Karten. — Das große Atlasunternehmen der Kommission für bayerische Geschichte schreitet rüstig voran, und besonders erfreulich ist, daß neben Altbayern auch die anderen Landesteile so nachdrücklich berücksichtigt werden. Die unter sorgfältiger Verwertung des weit verstreuten archivalischen Materials angefertigte Arbeit über Memmingen (erweiterte Diss. München 1964) bemüht sich, insbesondere über die „herrschaftsbildenden Kräfte“ im Gebiet des heutigen Landkreises Aussagen zu machen, in einer zeitlichen Erstreckung, die von der Periode alamannischer Landnahme und fränkischer Besitzergreifung bis zum Jahre 1848